

Landkreis: Schwarzwald-Baar

Gemeinde: Tuningen

Gemarkung: Tuningen

Lageplan - zeichnerischer Teil

zum Bauantrag (§4 LBOVVO)



auszug aus dem Liegenschaftskataster und
Zeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Änderungen sind dem Planfertiger mitzu-
teilen. Weitere, über die lt. §4 (10) LBOVVO
anzustellende Versorgungsleitungen auf dem
Grundstück sind bei den zuständigen Stellen
zu erfragen.